

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0178/2018/BV

Datum:
28.05.2018

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Neuverlegung Pumpenleitung Gaulskopf- Hutzelwald
- Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der Stadtbetriebe Heidelberg genehmigt die Neuverlegung der Pumpenleitung Gaulskopf-Hutzelwald mit Gesamtkosten von 900.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Neuverlegung Pumpenleitung Gaulskopf-Hutzelwald	900.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtbetriebe HD	500.000 €
• Ansatz im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtbetriebe HD	400.000 €
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die neue Pumpenleitung vom Gaulskopfbehälter wird eine redundante Versorgung für das Versorgungsnetz hergestellt und damit die Versorgungssicherheit maßgeblich erhöht (erster Bauabschnitt). Im zweiten Bauabschnitt wird die Falleitung zum Steigerweg erneuert und die Pumpenleitung vom Eselsgrundbehälter fortgeführt.

Begründung:

Die bestehende Pumpenleitung verläuft zwischen der Pumpstation Eselsgrund und dem Hochbehälter Hutzelswald. Die Leitung besteht aus sprödebrüchigem Grauguss. Es sind dort bereits mehrfach Rohrbrüche aufgetreten, die Reparatur gestaltete sich aufgrund des unwegsamen Geländes im Wald jeweils aufwändig.

Durch die neue Pumpenleitung vom Hochbehälter Gaulskopf wird eine redundante Versorgung für das Versorgungsnetz hergestellt und damit die Versorgungssicherheit maßgeblich erhöht.

Der Neubau auf der neuen Trasse stellt im Vergleich zu einer Erneuerung auf der bestehenden Trasse die kostengünstigere Variante dar. Der Ersatz der bestehenden Pumpenleitung ist für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Versorgungszone Hutzelswald notwendig.

Gemäß § 8 Absatz 4 A g der Betriebssatzung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss bei Maßnahmen über 500.000 €. Um Zustimmung wird gebeten.

Kostenaufteilung

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Neubau der Pumpenleitung		circa	€	870.000
1.1	1. Bauabschnitt	€	500.000		
1.2	2. Bauabschnitt	€	370.000		
2	Unvorhersehbares		circa	€	30.000
	Insgesamt			€	900.000

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan